Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 04.05.2020

Anfrage Nr.: 0042/2020/FZ

Anfrage von: Stadtrat Leuzinger

Anfragedatum: 16.04.2020

Beschlusslauf Letzte Aktualisierung: 14. Mai 2020

Betreff:

Solidaritätsbekundungen von 150 Personen

Schriftliche Frage:

Ich würde gerne wissen wer an der Entscheidung beteiligt war, keine Maßnahmen gegen die anwesenden Personen zu ergreifen und wie ich in Zukunft als Stadtrat rechtfertigen soll, warum es 150 Menschen gestattet wird sich zu versammeln, während zeitgleich andernorts Menschen kontrolliert werden, weil sie zu DRITT unterwegs sind?

Antwort:

Aus Gründen des Deeskalationsprinzips, insbesondere auch um erhöhte Infektionsrisiken bei Zwangsmaßnahmen mit direkten Körperkontakten zu vermeiden, sowie mit Blick auf die besonderen Umstände dieser aufgeheizten Situation, wurde zunächst auf unmittelbare Personalien-Feststellungen verzichtet. Die Alternativen wären gewesen, die Menschen mit massivem Polizeieinsatz einzukesseln, um alle Personalia festzuhalten und Verfahren einzuleiten. Oder die Gruppe hätte gewaltsam aufgelöst werden müssen. Beide Alternativen hätten zu einer extremen Verlängerung und Eskalation der Situation geführt. Ein Großteil der Anwesenden hatte es erkennbar genau auf diese Eskalation angelegt. Dies wurde erfolgreich verhindert.

An der Entscheidung war das Polizeipräsidium Mannheim sowie die Stadt Heidelberg beteiligt.

Das Polizeipräsidium Mannheim hat unter Leitung des Dezernats Staatsschutz eine 12-köpfige Ermittlungsgruppe eingerichtet. Diese wird die Teilnehmer identifizieren, die am Mittwoch (15. April) vor der Polizeiwache in der Römerstraße für Beate Bahner demonstriert haben.

Es sei also versichert, dass auch gegen die Teilnehmenden der Solidaritätskundgebung ermittelt wird wie eben auch gegen Störende im Zusammenhang mit dem von Ihnen genannten Ansammlungsverbot der CoronaVO.

Nahezu alle Menschen in Heidelberg halten sich seit Wochen vorbildlich an die Kontakt-Sperre. Sie schützen damit andere Menschen. Wir bitten alle Heidelberginnen und Heidelberger, dieses hochanständige Verhalten auch dann beizubehalten, wenn einige Menschen diese Regeln bewusst und zum Teil politisch motiviert durchbrechen.

Sitzung des Gemeinderates vom 07.05.2020

Ergebnis: behandelt

Anfrage Nr.:

Anfrage Nr.: 0042/2020/FZ 00306997.doc